



COVID-19: HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGS- EINRICHTUNGEN



Wissenschaft braucht Sicherheit

Die Corona-Pandemie bedeutet für alle eine große Herausforderung. Es gilt jetzt, die Krise gemeinsam zu bewältigen und niemanden zurückzulassen. Das betrifft auch die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die aktuelle Unsicherheit wird noch dadurch verschärft, dass in den vergangenen Jahren die prekäre Beschäftigung stetig ausgeweitet und eine verlässliche Studienfinanzierung sukzessive abgebaut wurden. ver.di fordert, in dieser Krise ein Sofortprogramm aufzulegen. Damit Beschäftigte und Studierende abgesichert werden, ebenso wie die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen.

In den Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat die Pandemie drastische Auswirkungen. Der Vorlesungsbeginn wurde vielerorts verschoben. Präsenzlehre erscheint bis auf Weiteres nicht möglich. Stattdessen soll der Lehrbetrieb über Onlinekommunikation aufrechterhalten werden. Die Weiterentwicklung digitaler Lehre ist überfällig. Allerdings haben die meisten Hochschulen hier großen Nachholbedarf. Es fehlt an Technik und Lizenzen. Viele Lehrende haben kaum oder keine Erfahrung in diesem Bereich. Sie brauchen Unterstützung, keinen Druck. Und sie brauchen mehr Zeit. Diese muss entsprechend vergütet bzw. in die Lehrdeputate eingerechnet werden.

Befristungsmoratorium

Mehr als 80 Prozent der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Auch von den Angestellten in Technik und Verwaltung ist fast ein Viertel nur auf Zeit angestellt. Diese Beschäftigten sind im Zuge der Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht,

wenn Verträge nicht verlängert werden oder sie an ihren Qualifikations- und Forschungsvorhaben nicht oder nur sehr eingeschränkt weiterarbeiten können. Es besteht die Gefahr, dass Projekte und wissenschaftliche Karrieren abgebrochen werden – mit dramatischen Folgen für die Betroffenen, aber auch für die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen.

Die politisch Verantwortlichen und die Arbeitgeber müssen handeln: Alle befristeten Verträge müssen pauschal verlängert werden, zunächst um sechs Monate. Das muss sowohl für wissenschaftliche und administrativ-technische als auch für studentische und aus Drittmitteln finanzierte Beschäftigte gelten. Mindestens dieses »Ausnahmesemester« darf nicht auf die nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz mögliche Beschäftigungsdauer angerechnet werden. Die Bundesregierung hat eine entsprechende Regelung auf den Weg gebracht. Jetzt sind Hochschulen und Drittmittelgeber gefordert, die Verlängerungen unbürokratisch umzusetzen. Die Länder und gegebenenfalls der Bund müssen die notwendige zusätzliche Finanzierung



Susann Sachse-Thürer ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin und ver.di-Vertrauensfrau an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

»Jetzt wird an den Universitäten und Hochschulen alles auf Onlinelehre umgestellt. Das ist eine große Herausforderung, denn meist haben sowohl Lehrende als auch Studierende nur wenig Erfahrung damit. Die Vorbereitung kostet wesentlich mehr Zeit. Deshalb muss klar sein, dass Onlinelehre nicht weniger zählt als Präsenzveranstaltungen. Die Leute sind jetzt voll gefordert, Forschungsarbeiten liegen wegen fehlender Kinderbetreuung und Kontaktverboten brach. Befristete Verträge, Projekte und Qualifikationen müssen daher pauschal verlängert werden, um alle zu motivieren – und damit keiner zurückbleibt.«

sicherstellen und ein Anrecht der betroffenen Beschäftigten auf Verlängerungen festschreiben.

Lehraufträge bezahlen

Ursprünglich waren Lehraufträge dazu gedacht, zusätzliche Lehrangebote durch Berufspraktiker*innen zu ermöglichen. Stattdessen werden sie massenhaft und missbräuchlich zur Bewältigung der grundständigen Lehre eingesetzt. Zahlreiche Lehrbeauftragte müssen sich mit unsicheren und meist viel zu niedrigen Aufwandsentschädigungen durchschlagen – und das ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Von der aktuellen Krise sind sie besonders bedroht. Werden die Lehraufträge für das Sommersemester nicht in gewohntem Umfang erteilt, fallen die Betroffenen ungebremst in die Grundsicherung. Um das zu verhindern, müssen bereits vereinbarte oder geplante Lehraufträge selbstverständlich erteilt und vergütet werden. Sollten landesrechtliche Regeln dem entgegenstehen, müssen diese ausgesetzt werden. Bei Onlinelehre müssen Lehrbeauftragte zu gleichen Bedingungen wie hauptberuflich Beschäftigte einbezogen und mit der dafür nötigen Technik ausgestattet werden.

Außeruniversitäre Forschung sichern

In den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung existieren bis auf wenige Ausnahmen keine Tarifverträge. Die Tarifwerke des öffentlichen Dienstes werden lediglich auf arbeitsvertraglicher Basis angewendet. Deshalb gibt es in diesem Bereich auch keine Tarifregelungen zur Kurzarbeit. Dabei denken einige Institutsleitungen bereits über Kurzarbeit nach, weil sie erwarten, dass (private) Drittmittelgeber ihre Förderung drastisch einschränken. Zugleich

verweigern sie mit Verweis auf das sogenannte Besserstellungsverbot eine Aufstockung des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes, das bei nur 60 bzw. 67 Prozent liegt. Dies ist gerade angesichts der überwiegenden öffentlichen Finanzierung der außeruniversitären Forschung völlig unangemessen. Die Bundesregierung muss den Forschungsorganisationen deshalb auf dem Wege der Ermächtigung ermöglichen, die Kurzarbeit so zu regeln wie in den Kommunen: Dort haben ver.di und Arbeitgeber vereinbart, dass das Kurzarbeitergeld in den oberen Entgeltgruppen auf 90 Prozent des bisherigen Nettogehalts aufgestockt wird, in den unteren Entgeltgruppen auf 95 Prozent. Kurzarbeit sollte erst dann beantragt werden, wenn dies unvermeidbar ist und alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Sie darf in Betrieben mit Betriebsrat nur mit dessen Zustimmung beantragt werden. Die betrieblichen Interessenvertretungen sollten bei den Verhandlungen einen Arbeitgeberzuschuss wie in den Kommunen fordern, um den Lohnverlust abzumildern.

Für gute Bildung und leistungsfähige Wissenschaft

Die aktuelle Krise wirft ein Schlaglicht darauf, was im Bildungs- und Wissenschaftssystem falsch läuft. Es basiert auf Befristungen und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Das schafft Unsicherheit für die Betroffenen und stellt eine qualitativ hochwertige Forschung und Lehre infrage. Damit muss Schluss sein. Befristungen müssen massiv reduziert werden. Alle, die an öffentlich finanzierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten, müssen unmittelbar durch die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes geschützt sein. Das BAföG muss deutlich ausgebaut und der sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus studentischer Beschäftigter auf den Prüfstand gestellt werden.



Sylvia Bühler ist im ver.di-Bundesvorstand zuständig für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

»Jetzt in der Krise schlagen die Folgen der massenhaften Befristungen von Arbeitsverhältnissen an den Hochschulen voll zu. Diese Praktiken sind einem öffentlich finanzierten Wissenschaftssystem unwürdig. Die permanente Unsicherheit schadet der Qualität von Forschung und Lehre und macht die individuelle Lebensplanung nahezu möglich. Es muss jetzt alles getan werden, um befristete Beschäftigte und Lehrbeauftragte abzusichern. Dauerhaft braucht es an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gute und verlässliche Bedingungen. Nur so sind Höchstleistungen möglich.«

Die staatlichen Reaktionen auf die Pandemie zeigen, was möglich ist. Es werden Milliardenbeträge mobilisiert, um die Folgen der Krise zu bewältigen. Dazu muss auch die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Bildungs- und Wissenschaftssystems gehören, das auskömmlich finanziert wird. Denn wissenschaftlicher Fortschritt, die Begleitung und Beobachtung gesellschaftlicher Prozesse durch die Forschung sowie qualitativ hochwertige und umfassende Qualifikationen werden noch bedeutsamer.

Um die Zukunft nach der Krise zu gestalten, müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Dafür wird ver.di weiter mit aller Kraft streiten. Mach mit!

WAS TUN IN DER CORONA-KRISE?

FRAGEN UND ANTWORTEN:

FÜR BESCHÄFTIGTE: t1p.de/corona-faqs

FÜR STUDIERENDE: t1p.de/studierende-corona

FÜR STUDIERENDE, die im Gesundheitswesen helfen oder kurzfristig in ihren alten Beruf dort zurückkehren wollen: t1p.de/zurueck-corona

VER.DI-SOFORTPROGRAMM »Studium, Hochschule

und Forschung sichern«: t1p.de/stu-ho-fo-sofortprogramm

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

ver.di